

## **Arbeitslos vs. 6 Stunden Vertretung**

### **Beitrag von „Nycosaurus“ vom 3. Juli 2014 17:23**

Tag zusammen,

ich habe im März mein Referendariat beendet und bin seitdem arbeitslos, beziehe aktuell Miete + KV + knapp 400 Euro monatlich. Für das kommende Schuljahr bin ich noch nicht unter der Haube, habe aber eine Vertretungsstelle in der Stadt angeboten bekommen - mit einem spektakulären Umfang von 6 Stunden. Ich würde die Stelle zwar gerne annehmen, weil mir die Schule gut gefällt und ich nicht gerne erwerbslos bleiben möchte, befürchte aber, dass ich mir das nicht leisten kann.

Die Frage: Rechne ich richtig, dass ich bei diesem Stundenumfang weniger Geld zur Verfügung hätte, als ich als Arbeitsloser bekomme?

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 3. Juli 2014 18:14**

#### Zitat von Nycosaurus

Die Frage: Rechne ich richtig, dass ich bei diesem Stundenumfang weniger Geld zur Verfügung hätte, als ich als Arbeitsloser bekomme?

durchaus möglich. Je nachdem, wie hoch dein Verdienst vor dem Ref war. Denn danach bemisst sich ja das Arbeitslosengeld.

6 Stunden die Woche sind ja nicht so viel.

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 3. Juli 2014 18:28**

wahrscheinlich wirst du weniger bekommen, aber aus meiner erfahrung würde ich trotzdem die stelle annehmen, da oft (gerade an größeren schulen) sich "auf einmal" neue stunden auftun die gedeckt werden müssen und da greift man gerne auf die leute zurück die man schon "kennt" ..

aus meiner erfahrung dauert es selten länger als 2-3 monate und man hat schon mehr stunden, als man am anfang dachte..

außerdem ist es immer leichter auch etwas dauerhaftes zu bekommen, wenn man schon "irgendwie" im system drin war.

wenn ich an unsere vertretungslehrkraft denke.. (im prim bereich ist es auch sehr schwer in nrw eine stelle zu bekommen) die ist vor 2 monaten angefangen..

erstmal sollte sie nur bis sommer.. nun ist eine kollegin schwer erkrankt.. also macht sie nun schon mal bis dezember..

ich gehe im winter in mutterschutz.. und es würde mich wundern, wenn sie dann nicht weiter bleiben könnte, da wir sie ja alle schon gut kennen..

manchmal springt am ende auch eine feste stelle raus. viel erfolg

---

### **Beitrag von „Nycosaurus“ vom 3. Juli 2014 19:01**

Vielen Dank so weit! Ich werde auf jeden Fall mal hingehen und die Sache durchsprechen.

Mit welchem Verdienst kann ich denn bei (schlimmstenfalls dauerhaften) 6 Stunden etwa rechnen, hat da jemand Erfahrungswerte? Alles unterhalb von 500€ wäre mir wirtschaftlich zu riskant.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 3. Juli 2014 19:40**

6 Stunden wären etwa 23,5% einer Vollzeitstelle von 25,5 Stunden. Gibt man das im Gehaltsrechner für den öffentlichen Dienst TV-L West ein, kommen bei E13 und Lohnsteuerklasse 1 etwa 617€ netto raus.

---

### **Beitrag von „Jule13“ vom 3. Juli 2014 20:35**

Kann ich so bestätigen. Ich habe mal eine Vertretungsstelle bekommen, die mit 12 Stunden ausgeschrieben war. Tatsächlich habe ich dann 25 Stunden unterrichtet (und natürlich auch bezahlt bekommen).

---

## **Beitrag von „Friesin“ vom 3. Juli 2014 21:00**

### Zitat von Jule13

Kann ich so bestätigen. Ich habe mal eine Vertretungsstelle bekommen, die mit 12 Stunden ausgeschrieben war. Tatsächlich habe ich dann 25 Stunden unterrichtet (und natürlich auch bezahlt bekommen).

war bei mir auch ähnlich.

Noch vor dem Halbjahr waren aus 7 Stunden 16 geworden, und im nächsten Jahr noch mal mehr.

Wenn du allerdings hohe Fahrtkosten hast, könnte die Rechnung noch mehr in eine Schieflage geraten.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 3. Juli 2014 21:34**

### Zitat von Nycosaurus

Vielen Dank so weit! Ich werde auf jeden Fall mal hingehen und die Sache durchsprechen.

Mit welchem Verdienst kann ich denn bei (schlimmstenfalls dauerhaften) 6 Stunden etwa rechnen, hat da jemand Erfahrungswerte? Alles unterhalb von 500€ wäre mir wirtschaftlich zu riskant.

Du kannst selbstverständlich ergänzendes Hartz IV beantragen, wenn Du mit Deinem Verdienst unter dem Regelsatz bleibst. Dann hast Du mindestens so viel wie jetzt.

Viele Grüße  
Fossi

---

## **Beitrag von „SteffdA“ vom 5. Juli 2014 08:40**

### Zitat von Nycosaurus

Alles unterhalb von 500€ wäre mir wirtschaftlich zu riskant.

Interessant, dass du mit 100€ für Miete + KV auskommst. Ich würde nochmal nachrechnen.  
Oder andersrum.... Miete + KV + 400€ = Mindestnettoeinkommen. Ich vermute, da werden 6 Wochenstunden nicht ausreichen.

Grüße  
Steffen

---

### **Beitrag von „cassiopeia“ vom 6. Juli 2014 08:42**

#### Zitat von Friesin

durchaus möglich. Je nachdem, wie hoch dein Verdienst vor dem Ref war. Denn danach bemisst sich ja das Arbeitslosengeld.

ACHTUNG! Wenn du im Ref Beamter warst, bekommst du kein Arbeitslosengeld 1 sonder nur Arbeitslosengeld 2 (HartzIV)

---

### **Beitrag von „kecks“ vom 6. Juli 2014 09:03**

wenn du nicht zwei jahre im ref am bayerischen gym warst (verkürzt, abgebrochen etc.) und davor sozialversicherungspflichtig ausreichend lang beschäftigt, dann bekommst du selbstverständlich alg i nach dem ref. das hat nichts damit zu tun, ob du beamter auf widerruf warst oder nicht.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 6. Juli 2014 09:11**

### Zitat von cassiopeia

ACHTUNG! Wenn du im Ref Beamter warst, bekommst du kein Arbeitslosengeld 1 sonder nur Arbeitslosengeld 2 (HartzIV)

Das kann man doch so allgemein gar nicht sagen, wenn man nicht weiß wie lange im Ref, welche Ansprüche vorher da waren usw.

Denn doch, bei uns z.B. hätten einige hinterher Anspruch auf ALGI, weil sie vorher Anspruch hatten und das Ref z.B. nur ein Jahr geht.

@kecks: Dazu musst du den Anspruch vorher aber angefangen haben, um ihn dir noch zu sichern, sonst wird die Verkürzung nicht gereicht haben.

---

### **Beitrag von „Nycosaurus“ vom 6. Juli 2014 12:47**

Die Sache hat sich inzwischen erledigt, ich habe jetzt erstmal vertretungsweise eine halbe Stelle bekommen. Damit komme ich bestens über die Runden, bis dann hoffentlich mal etwas Festes ansteht.

Danke für eure Tipps! Übrigens gibt es in NRW nach den üblichen 18 Monaten Ref im direkten Anschluss an das Studium in der Tat ALG II.

SteffdA: Ich hatte mich nicht verrechnet, bin bei den 500€ nur von meiner untersten Grenze für Lebenserhaltung ausgegangen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 6. Juli 2014 15:22**

#### Zitat von Nycosaurus

Übrigens gibt es in NRW nach den üblichen 18 Monaten Ref im direkten Anschluss an das Studium in der Tat ALG II.

Nur wenn du im Studium nicht sozialversicherungspflichtig gearbeitet hast und dir den Anspruch gesichert hast.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 6. Juli 2014 19:43**

### Zitat von Susannea

Nur wenn du im Studium nicht sozialversicherungspflichtig gearbeitet hast und dir den Anspruch gesichert hast.

Was ja wohl - ohne hier verallgemeinern zu wollen - für weit mehr als die Hälfte aller Studenten zutreffen dürfte. Und selbst wenn während des Studiums SV-pflichtig gearbeitet wurde, dann doch in den seltensten Fällen in einer Form, dass hinterher mehr ALG I rauspringt als der Hartz-IV-Satz betragen würde.

Viele Grüße  
Fossi

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 6. Juli 2014 20:19**

### Zitat von fossi74

Was ja wohl - ohne hier verallgemeinern zu wollen - für weit mehr als die Hälfte aller Studenten zutreffen dürfte. Und selbst wenn während des Studiums SV-pflichtig gearbeitet wurde, dann doch in den seltensten Fällen in einer Form, dass hinterher mehr ALG I rauspringt als der Hartz-IV-Satz betragen würde.

Viele Grüße  
Fossi

Also ich habe z.B. deutlich mehr als den ALGII Satz bekommen, waren immerhin über 1000 Euro und das durch die Arbeit während des Studiums. Außerdem würde auch dann erst der ALG I Anspruch Vorrang haben und nur aufgestockt werden.

Nach dem, was ich inzwischen immer wieder lese, ist es schon so, dass im Gegensatz zu deiner Annahme viele, ich denke, weit mehr als die Hälfte während des Studiums arbeiten und das auch in einer Größenordnung tun müssen, dass sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

---

## **Beitrag von „fossi74“ vom 6. Juli 2014 21:24**

### Zitat von Susannea

ich

Womit wir wieder mal bei deinem Lieblingsthema wären... also nochmal zum besseren Verständnis: Der Hartz-IV-Regelsatz beträgt für Alleinstehende irgendwas um die 380 Euro. Dazu kommt noch die Miete. Macht normalerweise (ja, Du wirst wieder Leute kennen, bei denen es anders war, eh klar), abhängig vom Wohnort, um die 700 bis 800 Euro. Um so viel ALG I zu bekommen, muss jemand ca. 1100 bis 1200 Euro netto verdient haben. Und das dürfte - ich bleibe dabei - auf die wenigsten Studierenden zutreffen.

### Zitat von Susannea

Nach dem, was ich inzwischen immer wieder lese, ist es schon so, dass im Gegensatz zu deiner Annahme viele, ich denke, weit mehr als die Hälfte während des Studiums arbeiten und das auch in einer Größenordnung tun müssen, dass sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

Ärgerlich - Du drehst Dir die Aussagen mal wieder so, wie Du sie brauchst. Nicht, dass das etwas neues wäre...

Viele Grüße  
Fossi

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 6. Juli 2014 21:49**

Fossi, woher hast du denn deine Weisheiten, dass es so wenig Studenten gibt, die so viel arbeiten müssen während des Studiums?

Da ich ja viel in den Fragen berate zu irgendwelchen Gelderfragen, weiß ich eben, dass es doch eine ganze Menge Studierende sind.

Da ja beim ALGII nur eine angemessene Miete gezahlt wird (für 45qm bei Alleinstehenden) kann

die Miete in München z.B. natürlich schon bei 700 bis 800 Euro, Berlin z.B. hat dabei nur eine Miete von ca. 400 Euro, womit man dann eben bei deutlich unter 1000 Euro Bedarf liegt. Nehmen wir Gelsenkirchen, liegt man sogar unter 300 Euro angemessene Miete. Selbst Köln und Düsseldorf liegen bei unter 500 Euro. Der deutschlandweite Schnitt beim Mietspiegel liegt für die Wohnungsgröße, die angemessen ist, eben generell laut Mietspiegel nur bei knapp über 400 Euro, aber das ist natürlich dann auch wieder nicht richtig, wenn das nicht deinen Erfahrungen entspricht.

Also wer dreht sich hier bitte alles hin?!?

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 8. Juli 2014 09:02**

Eigentlich wirds mir langsam zu blöd, aber ich bin Lehrer und muss trotzdem weitermachen...

#### Zitat von Susannea

Fossi, woher hast du denn deine Weisheiten, dass es so wenig Studenten gibt, die so viel arbeiten müssen während des Studiums?



Das hab ich doch gar nicht behauptet...\*stöhnn\*

#### Zitat von Susannea

Da ich ja viel in den Fragen berate zu irgendwelchen Gelderfragen, weiß ich eben, dass es doch eine ganze Menge Studierende sind.

Da ja beim ALGII nur eine angemessene Miete gezahlt wird (für 45qm bei Alleinstehenden) kann die Miete in München z.B. natürlich schon bei 700 bis 800 Euro, Berlin z.B. hat dabei nur eine Miete von ca. 400 Euro, womit man dann eben bei deutlich unter 1000 Euro Bedarf liegt. Nehmen wir Gelsenkirchen, liegt man sogar unter 300 Euro angemessene Miete. Selbst Köln und Düsseldorf liegen bei unter 500 Euro. Der deutschlandweite Schnitt beim Mietspiegel liegt für die Wohnungsgröße, die angemessen ist, eben generell laut Mietspiegel nur bei knapp über 400 Euro, aber das ist natürlich dann auch wieder nicht richtig, wenn das nicht deinen Erfahrungen entspricht.

Dann rechne doch mal nach: "knapp über 400 Euro" plus den Regelsatz von 391 Euro macht wie viel?

### Zitat von Susannea

Also wer dreht sich hier bitte alles hin?!?

Immer noch Du. Ich hab nämlich lediglich behauptet, dass DER GRÖSSTE TEIL derjenigen, die vor dem Ref im Studium SV-pflichtig gearbeitet haben, nach dem Ref weniger ALG I bekommen würden als sie mit ALG II haben. Nochmal (lies langsam!): Der ALG II-Anspruch bewegt sich NORMALERWEISE (durchschnittliche Mieten vorausgesetzt)! Klar, dass es in Cottbus oder Frankfurt/O. weniger ist), wie Du oben selbst feststellst bei um die 7-800 Euro. Um das als ALG I-Anspruch zu erzielen, musst Du NETTO ca. 1200 Euro verdient haben, und das über Jahre. Für einen Halbtagsjob ist das ganz schön viel und mit den üblichen Studentenjobs kaum zu erzielen.

edit: Gerade nochmal HIER nachgerechnet: Für einen Anspruch von 789,90 (ich hab schon ein wenig abgerundet) musst Du brutto 1950 Euro verdient haben. Unterstellt, dass ein ordentlicher Student - zumal in der Examensphase - eine halbe, maximal vielleicht eine Dreiviertelstelle ausfüllen kann, ist das - ich bleibe dabei - ganz schön viel. Aber Du wirst es besser wissen...

Viele Grüße

Fossi

---

### **Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 8. Juli 2014 10:48**

ich kanns mir auch nicht vorstellen, dass es wirklich viele studenten gibt die mehr bekommen.  
woher soll denn all die zeit kommen, wenn man noch studiert....  
ich hab auch schon viel gearbeitet... aber 1900€ brutto waren sicherlich nicht drin...

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 8. Juli 2014 11:15**

#### Zitat von coco77

ich kanns mir auch nicht vorstellen, dass es wirklich viele studenten gibt die mehr bekommen.

woher soll denn all die zeit kommen, wenn man noch studiert....

ich hab auch schon viel gearbeitet... aber 1900€ brutto waren sicherlich nicht drin...

Es reichen evtl. auch Kinder um auf diesen Betrag zu kommen (weil der Anspruch damit bei 67% liegt z.B. aber auch, weil man eben dann auch längere Zeiten nehmen darf oder gar fiktiv mit Vollzeit berechnet wird), was auch nichts daran ändert, dass sie trotzdem ALGI erhalten und aufstockend ALGII und nicht nur ALGII! ALGI hat nämlich immer Vorrang.

Also erhalten auch diese Studenten mit weniger Verdienst ALGI.

Fossi, du hast es also leider immer noch nicht verstanden gehabt, sie können nicht mit ALGII mehr haben als mit ALGI!

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 8. Juli 2014 11:29**

#### Zitat von Susannea

Es reichen evtl. auch Kinder um auf diesen Betrag zu kommen (weil der Anspruch damit bei 67% liegt z.B. aber auch, weil man eben dann auch längere Zeiten nehmen darf oder gar fiktiv mit Vollzeit berechnet wird), was auch nichts daran ändert, dass sie trotzdem ALGI erhalten und aufstockend ALGII und nicht nur ALGII! ALGI hat nämlich immer Vorrang.

Das ist doch mal wieder nur ein Spezialfall. In meinem Bekanntenkreis haben nur die wenigsten Studenten bereits Kinder.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 8. Juli 2014 11:41**

#### Zitat von Flipper79

Das ist doch mal wieder nur ein Spezialfall. In meinem Bekanntenkreis haben nur die wenigsten Studenten bereits Kinder.

Flipper, ich denke, dass kommt auf den Bekanntenkreis an, wenn du dann nämlich Kidner hast, ändert der sich auch meist und siehe da, da haben dann die meisten Kinder.

Also bei uns hatten viele Studenten Kinder.

Aber es ist wie gesagt kein Spezialfall, dass alle die Anspruch auf ALGI haben nicht weniger haben können als ALGII, weil aufgestockt wird 😊

Und darum ging es ja, dass die Behauptung war, mit ALGI hat man weniger als mit ALGII.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. Juli 2014 12:45**

dir ist schon klar, dass es Leute gibt, die ALG 1 bekommen, aber keinen ALG2-Anspruch haben?

Genauso, wie es Studis gibt, die Kinder haben, gibt es auch Studis, die "zuviel" Vermögen haben oder in einer Partnerschaft leben, die als zu reiche Bedarfsgemeinschaft gilt.

Zu selten? In meinem Freundeskreis sehr viele.

(ahah, wie absurd, diese subjektive Wahrnehmung)

chili

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 8. Juli 2014 13:16**

chilipaprika: Das ist ja dann auch wieder der Spezialfall, wenn man eurer Argumentation folgt.



Es ging darum, dass die Behauptung war, dass man nach dem Ref nur Anspruch auf ALGII hat. Und diese Aussage ist und bleibt einfach falsch!

Und natürlich ist es mir klar, dann haben sie aber mit dem ALGI auch mehr als sie beim ALGII bekommen würden. Denn da sagst du ja gerade, da würden sie überhaupt nichts bekommen



Somit stimmt es eben auch wieder, dass sie mehr mit ALGI als mit ALGII haben.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 8. Juli 2014 13:17**

### Zitat von Susannea

Fossi, du hast es also leider immer noch nicht verstanden gehabt

Werde ich wohl auch nie... Lassen wir es dabei: Du hast Recht - und ich meine Ruhe.